

A b d r u c k

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Donnerstag, den **22.05.2003**,

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Schwing.

Für den in der Zeit von 16:30 Uhr bis 17:50 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Karlheinz Bein
Herr Erwin Dotzel
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Helmut Oberle
Herr Jens Marco Scherf
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Bernhard Stolz

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Ellen Eberth
Herr Paul Ripperger
Herr Roland Weber

Vertretung für Herrn Joachim Bieber
Vertretung für Herrn Karl Neuser
Vertretung für Frau Ruth Weitz

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Joachim Bieber
Herr Karl Neuser
Herr Ivo Trützler
Frau Ruth Weitz

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Karlheinz Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg
Herr Dietmar Fieger, Oberregierungsrat
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Frau Margrit Schulz, Kreisbaumeisterin
Herr Manfred Vill, Verwaltungsamtmann
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2003:
Einwendungen des Kreisrates Scherf
- 2 Verwendung der ÖPNV-Mittel 2003:
Bericht der Verwaltung – Ausblick auf 2004
- 3 Bericht zur Fallzahlen- und Haushaltsentwicklung in den Bereichen Sozialhilfe und Grundsicherung
- 4 Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Elsava-Schule mit integrierter heilpädagogischer Tagesstätte im Kloster Himmelthal:
Neufassung des Entwurfs vom 29.07.2002
- 5 Kreisstraße MIL 38 in der Ortslage Obernburg a.Main:
Abschluß von drei Vereinbarungen
- 6 Antrag der Gruppierung FDP/UWG auf Bekanntgabe des Wortlauts von Gutachten des Landkreises Miltenberg und auf Einsichtnahme in die Gutachten
- 7 Antrag der Kreisrätin Münzel zur Finanzierung der Mehrkosten durch die R 6

Tagesordnungspunkt 1:

**Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2003:
Einwendungen des Kreisrates Scherf**

Landrat Schwing gab bekannt, daß Kreisrat Scherf per E-Mail vom 25.03.2003 folgende Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 26.02.2003 erhoben habe, die er zu berücksichtigen bitte:

1. Unter TOP 2 werde ich zitiert: „Kreisrat Scherf bemerkte, daß in der Pressemitteilung über die Haushaltsberatung von Bündnis 90/Die Grünen verschiedenes falsch dargestellt worden sei.“ Richtig ist, daß ich die sachlichen Fehler in der Pressemitteilung der CSU kritisiert habe. Zur Pressemitteilung unserer Fraktion habe ich mich in meiner Stellungnahme nicht geäußert, die Bemerkung von Herrn Andre in Bezug auf diese nahm ich lediglich zum Anlaß, sachliche Unwahrheiten der CSU-Pressemitteilung aufzugreifen und zu kritisieren.
2. Im Zusammenhang mit meinen Erläuterungen zur Flutopferhilfe werde ich mit dem Satz zitiert: „Hier seien 420.000,00 € Luft.“ Dies ist sehr mißverständlich, da bei der Flutopferhilfe keine Luft für den Kreishaushalt ist. Diese 420.000,00 € beziehen sich auf die meiner Ansicht nach zu Unrecht im Haushalt berücksichtigte Grundsicherung. Im Protokoll fehlt bedauerlicherweise die von mir erwähnte zu hoch angesetzte Krankenhausumlage an den Freistaat Bayern. Auf dieser und der Nichtberücksichtigung der Grundsicherung basiert die Argumentation unserer Fraktion.

Ich bitte, die Sitzungsniederschrift in diesen beiden Dingen zu ändern.

Die Verwaltung schlage vor, die Niederschrift nicht zu ändern, da die Richtigstellungen in der Niederschrift über die heutige Sitzung enthalten sein werden. Die Einwendungen von Kreisrat Scherf werden als Anlage zur Sitzungsniederschrift vom 26.02.2003 genommen.

Kreisrat Scherf erklärte sich damit einverstanden.

Der Kreisausschuß faßte daraufhin einstimmig folgenden

B e s c h l u ß :

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 26.02.2003 wird nicht geändert, da die Richtigstellungen in der Niederschrift über die heutige Sitzung enthalten sind. Die Einwendungen von Kreisrat Scherf werden als Anlage zur Niederschrift vom 26.02.2003 genommen.

Ansonsten gilt die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 26.02.2003 als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Verwendung der ÖPNV-Mittel 2003: Bericht der Verwaltung - Ausblick auf 2004

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter für die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, berichtete, daß der Landkreis Miltenberg im Jahr 2002 (ohne Personalkosten) Aufwendungen im ÖPNV in Höhe von 458.381,00 € hatte. Bei einem Eigenanteil von 33,33 % seien hiervon 152.778,00 € aus Kreismitteln abgedeckt, 305.603,00 € seien durch die ÖPNV-Zuweisungen der Regierung von Unterfranken getragen worden. Es sei davon auszugehen, daß der Landkreis Miltenberg auch in 2003 eine ähnlich hohe Zuweisung erhalten könne, sofern ein entsprechender Aufwand geltend gemacht werde. Der Eigenanteil bleibe bei einem Drittel festgeschrieben.

Im Jahr 2003 entstehen folgende, weitgehend festgelegte Aufwendungen im ÖPNV:

1. Zentrale Aufwendungen

Für die anteilmäßige Beteiligung des Landkreises Miltenberg an der Vorplanung/Machbarkeitsstudie und Entwurfsplanung zu einem Regionalen Omnibusbahnhof in Aschaffenburg werde ein Betrag von 12.000,00 € eingeplant.

Für Marketingmaßnahmen werden pauschal 10.000,00 € vorgesehen.

Sachkosten werden analog zum letzten Jahr mit ca. 200,00 € angesetzt.

Für zentrale Aufgaben fallen somit Kosten von ca. 22.200,00 € an.

2. Maßnahmen des Landkreises im Angebot

Die Maßnahmen im Bereich des Fahrplanangebotes seien in den Finanzierungsverträgen zu den Verkehrsgemeinschaften Maintal-Spessart und Miltenberg fixiert. Für das Jahr

2003 werden gemäß der Vereinbarung zu deren Abschmelzung 230.081,00 € fällig. In 2004 seien keine Zahlungen mehr erforderlich.

Die vertraglich geregelte Finanzbeteiligung der Gemeinde Dammbach am Finanzierungsvertrag Maintal-Spessart sei zwar in 2003 ausgelaufen, es sei jedoch noch der Ausgleich für 2002 vorzunehmen. Es werde eine Gutschrift von ca. 7.054,00 € von der Gemeinde Dammbach erwartet.

Gemäß Beschluß der beiden Kreisausschüsse Aschaffenburg und Miltenberg vom 10.05.2001 sei der neue Linienverkehr Kleinostheim – Sulzbach a.Main eingerichtet worden. Der Landkreis Miltenberg trage 37,6 % des Zuschußbetrages, im Jahr 2003 werden dies 62816,00 € sein. Im Jahr 2004 werde der Aufwand auf 54.309,00 € sinken; für die Zeit danach bestehe keine Festlegung.

Die Stadt Miltenberg habe mit Schreiben vom 25.04.2003 im Namen der am Stadtbusbetrieb beteiligten Gemeinden Bürgstadt, Eichenbühl, Großheubach, Kleinheubach, Rüdenu und Miltenberg einen Zuschuß zu einem Defizitausgleich für Fahrplanverbesserungen in Höhe von 2.000,00 € beantragt.

Insgesamt entstehe im Bereich der Fahrplanmaßnahmen im Jahr 2003 ein Aufwand in Höhe von 287.843,00 €.

3. Investitionsmaßnahmen

Beim Bau von Unterstellhallen an Haltestellen des öffentlichen Linienverkehrs werde den Gemeinden ergänzend zur Förderung durch die Regierung von Unterfranken eine Förderung aus ÖPNV-Zuweisungen gewährt. Bei einem mittleren Zuschuß von 2.000,00 € pro Vorhaben und voraussichtlich 16 Vorhaben ergebe sich ein Aufwand von 32.000,00 €.

Aufgrund einer Änderung der Förderbestimmungen bei der Beschaffung von Neufahrzeugen durch die Regierung von Unterfranken sei eine Aufrechterhaltung der im vergangenen Jahr beschlossenen ergänzenden Förderung durch den Landkreis Miltenberg nicht mehr möglich. Weiter gefördert werden könne die Nachrüstung vorhandener Fahrzeuge mit kundenfreundlichen großformatigen Vollmatrixanzeigen (analog 2002 50 % Förderung, maximal 3.000,00 € je Fahrzeug). Es werde ein Bedarf von ca. acht Fahrzeugen angenommen, also 24.000,00 € eingeplant.

Der Gesamtaufwand für investive Maßnahmen belaufe sich daher auf ca. 56.000,00 €.

4. Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand im ÖPNV werde somit in 2003 bei ca. 366.043,00 € liegen, wovon 122.002,13 € aus Kreismitteln aufzubringen seien.

Im Jahr 2004 würde nach gegenwärtigem Sachstand der Aufwand deutlich auf rd. 150.000,00 € sinken, sofern keine neuen Maßnahmen angegangen werden. Es werde vorgeschlagen, konkret folgende Maßnahmen planerisch zu fixieren und Angebote der Verkehrsunternehmen einzuholen:

- Umsetzung der noch offenen Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan (NVP)
- Vervollständigung des Wochenendverkehrs gemäß NVP
- Sukzessive Erweiterung des Angebotes im Spätabendverkehr.

Auf Befragen von Kreisrat Weber erklärte Herr Betz, daß für eine Spätabend-Verbindung Miltenberg – Wertheim Angebote eingeholt werden können. Richtig sei, daß es aus dem Südspessart keinen Verbindung mehr zum Schichtbetrieb der Acordis gebe. Es gebe jedoch

werktags eine stündliche, an Wochenenden eine zweistündliche Verbindung Altenbuch – Stadtprozelten.

Kreisrat Dr. Fahn brachte vor, daß ihm Modellversuche bekannt seien, bei denen aufgrund von Senkung der Fahrpreise die Anzahl der Fahrgäste gestiegen sei. Es wäre interessant zu erfahren, ob ein solcher Modellversuch aus ÖPNV-Mitteln bezuschußt werde.

Zu dem von Kreisrat Dr. Fahn angesprochenen Thema „Güterverkehr im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg“ teilte Herr Betz mit, daß Güterverkehrsunternehmen derzeit Gespräche mit den Firmen, die Güter transportieren wollen, führen. Das erarbeitete Konzept werde in Kürze vorgestellt werden.

Die Frage von Kreisrat Bein nach dem Verkehrsaufkommen der Linie 56 Sulzbach a.Main – Kleinostheim wurde von Herrn Betz wie folgt beantwortet: Die letzte Verkehrszählung im Januar 2003 habe ca. 200 Fahrgäste täglich ergeben. Daß diese Linie erfolgreich werde, liege auch im Interesse der VU.

Der Kreisausschuß faßte sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u ß :

Die vorläufige Übersicht zur Verwendung der ÖPNV-Finanzmittel in 2003 wird zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, Handlungsoptionen für 2004 im Bereich des Abend- und Wochenendverkehrs konkret auszuarbeiten und von den Unternehmen anbieten zu lassen, um im Herbst 2003 entsprechende Beschlüsse fassen zu können.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht zur Fallzahlen- und Haushaltsentwicklung in den Bereichen Sozialhilfe und Grundsicherung

Unter Hinweis auf die diesjährigen Haushaltsberatungen bemerkte Landrat Schwing, daß allen bekannt sei, wie eng der Haushalt 2003 „gestrickt“ sei. Besonders im Sozialhilfebereich gebe es extreme Steigerungen, die nicht erwartet worden seien. Große Probleme gebe es aufgrund der Einführung der Grundsicherung. Der Landkreis werde jetzt dafür bestraft, daß er die Kreisumlage viele Jahre lang niedrig gehalten und so seine Kommunen entlastet habe. Nach der neuesten Statistik liege der Landkreis Miltenberg mit seiner Kreisumlage an 5. Stelle in Bayern. Es gebe Landkreise, die sogar über 50 % Kreisumlage erheben.

Verwaltungsamtmann Vill gab sodann folgenden Bericht:

Nach aktuellen Schätzungen ist davon auszugehen, daß der Sozialhilfehaushalt zum Jahresende 2003 um ca. 550.000,00 € überzogen wird.

Hilfe zum Lebensunterhalt – örtlicher Träger

Ursache dafür ist in erster Linie ein konjunkturell bedingter Fallzahlenanstieg im Bereich HLU, der nicht kalkulierbar war. Der Ausgabenansatz wurde von 2,460.000,00 € (geschätztes Ist zum 31.12.2002) auf 2,200.000,00 € (Ansatz 2003) reduziert, weil von einer Fallzahlenreduzierung von 130 ausgegangen wurde, die in das GSiG wechselten, was 270.000,00 € ergeben hätte. Eine Erhöhung der absoluten Fallzahlen wurde nicht veranschlagt, einerseits, weil damals noch ein Erreichen der konjunkturellen Talsole angenommen wurde, anderer-

seits vor dem Hintergrund des Gebotes, keinen künstlich aufgeblähten Haushalt vorzulegen. Tatsächlich ist aber nun seit der Haushaltsplanerstellung im Oktober 2002 eine kontinuierlich konjunkturell bedingte Fallzahlenerhöhung um 110 (ca. 13 %) eingetreten, die den Wegfall von 130 Fällen kompensierte. Nach der aktuellen Ausgabenentwicklung wird damit gerechnet, daß der Ansatz um ca. 329.000,00 € (ca. 15 %) überschritten wird.

Grundsicherungsgesetz (GSiG)

Die GSiG-Bruttoaufwendungen des Landkreises Miltenberg werden nach aktuellen Schätzungen bei einer derzeit angenommenen Fallzahl von 266 vermutlich bei ca. 744.000,00 € (ca. 161.000,00 € über dem Haushaltsansatz von 583.000,00 €) liegen. Von 855 bis 15.05.2003 bearbeiteten Anträgen wurden 730 abgelehnt und nur 125 bewilligt. Hauptgrund für die hohe Ablehnungsquote ist, daß viele nicht wußten, daß das GSiG von den Anspruchsvoraussetzungen und dem Berechnungsmodus her der Sozialhilfe sehr ähnlich ist. Wichtigster Unterschied ist, daß Unterhaltsansprüche gegen Eltern und Kinder nur bei einem Jahreseinkommen über 100.000,00 € den Leistungsanspruch ausschließen. Was vielen aber nicht bekannt war: Auch Einkünfte und Vermögen des Ehepartners bzw. Lebensgefährten sind ausschlaggebend. Die Rentenversicherungsträger haben hier mit der gesetzlich vorgeschriebenen Antragsversendung an Personen mit Renten unter 844,00 € vielfach falsche Erwartungen geweckt.

Als Bundeserstattung für GSiG-Leistungen sind 150.000,00 € veranschlagt (zum Vergleich: Der Landkreis Aschaffenburg veranschlagte 27.000,00 € Erstattung.). Der Ansatz erfolgte in der Annahme, daß die Aufteilung der Erstattungsleistung für Bayern (34,9 Mio €) ausschließlich unter den örtlichen Grundsicherungsträgern erfolgt. Zwischenzeitlich steht aber fest, daß die Erstattungsleistung nach dem Verhältnis der tatsächlichen Nettoausgaben der Landkreise, Städte und Bezirke für Grundsicherung zuzüglich HLU-Aufwendungen 2003 abzüglich HLU-Aufwendungen 2002 verteilt werden soll. Die erste Abschlagszahlung soll voraussichtlich im Juli 2003 erfolgen.

Der Bezirk Unterfranken hat für Leistungen nach dem GSiG an vollstationär untergebrachte Hilfeempfänger im Haushalt 2003 178.600,00 € eingeplant. Nachdem am Erstattungsbetrag neben den ca. 100 örtlichen Trägern sieben überörtliche Träger partizipieren, wird der Anteil des Landkreises Miltenberg auch an der Bundeserstattung vermutlich deutlich unter dem Ansatz liegen.

Aufgrund verschiedener, auch in der Presse veröffentlichter Aussagen über angebliche Kostenneutralität des GSiG für die Kommunen wird nochmals klargestellt, daß dem Landkreis Miltenberg aufgrund dieses Gesetzes durchaus hohe Mehrbelastungen entstehen werden:

Geschätzte jährliche Gesamtkosten der Grundsicherung (nur Leistungen)	ca. 744.000,00 €
sonstige Erstattungen, veranschlagt	20.000,00 €
Einsparung laufende HLU örtlicher Träger durch Wechsler	ca. 274.000,00 €
angenommene Bundeserstattung, vermutlich nicht über	<u>100.000,00 €</u>
Mehrbelastung des Kreishaushaltes durch das GSiG	
ohne Personal- und Sachkosten	ca. 350.000,00 €
Nachrichtlich: Einsparung laufender HLU überörtlicher Träger	ca. 125.000,00 €

Kreisrat Andre stellte fest, daß ½ % Kreisumlage für das Grundsicherungsgesetz zur Verfügung gestellt werden müsse. Damit über den Haushalt 2004 Einigkeit erzielt werden könne, sei es wichtig, diesen Haushalt schon jetzt gedanklich vorzubereiten. Dazu müsse auch versucht werden zu erreichen, daß das Konnexitätsprinzip nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene eingeführt werde.

Kreisrat Dr. Fahn teilte mit, daß die Freien Wähler einen Antrag zum Konnexitätsprinzip gestellt hätten, der ein Signal an den Bund sein soll.

Landrat Schwing erinnerte daran, daß er von Anfang an gesagt habe, der in Aussicht gestellte Ausgleich werde bei weitem nicht ausreichen. Der Deutsche Landkreistag habe daher schon vor einigen Monaten beschlossen, Klage einzureichen. Die Klage sei allerdings bis zum Vorliegen sicherer Daten zurückgestellt worden. Es werde derzeit geprüft, ob die Prozeßaussichten bei Klage durch die Kommunen oder durch das Präsidium des Deutschen Landkreistages besser seien. Zum Antrag der Freien Wähler sei folgendes zu sagen: Der Bundesgesetzgeber habe das Grundsicherungsgesetz erlassen und verlange, daß die Kommunen Gelder auszahlen und einen Großteil der Kosten übernehmen. Bei den bereits genannten Belastungen fehlen noch die Personal- und Sachkosten. Der von den Freien Wählern zum Konnexitätsprinzip gestellte Antrag sei rechtswidrig. Der Antrag könne zwar behandelt, müsse aber beanstandet werden.

Kreisrat Ripperger vertrat die Meinung, daß die Grundidee des Grundsicherungsgesetzes gut sei. Er stellte dazu folgende Fragen: Liegen schon alle Anträge vor oder muß mit weiteren Anträgen gerechnet werden? Hat der Bund versprochen, nur die Kosten für Wechsler oder nur die Differenzbeträge zu übernehmen? Sollte eine Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe erfolgen, werden auf den Landkreis Miltenberg weitere hohe Kosten zukommen.

Landrat Schwing sagte dazu, er wage zu bezweifeln, daß in der jetzigen Situation ein Gesetz bezüglich Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe beschlossen werde. Der Bund habe übrigens nie gesagt, daß er alle Kosten übernehmen werde. Vermutlich werde er nur einen Bruchteil der Kosten übernehmen.

Kreisrat Scherf erklärte, er stehe zu seiner Aussage, daß das Grundsicherungsgesetz kostenneutral sein werde. Er habe aber nie gesagt, daß genau der Betrag erstattet werde, der dieses Jahr benötigt werde. Schließlich sei überhaupt nicht abzuschätzen gewesen, wie hoch der Kostenaufwand aufgrund dieses Gesetzes sein werde. Er spreche sich deutlich dagegen aus, daß gesagt werde, es erfolge keine Auszahlung.

Auf die Frage von Kreisrat Oberle nach der Gegenfinanzierung antwortete Landrat Schwing, daß derzeit keine Gegenfinanzierung möglich sei.

Kreisrat Dr. Schüren sagte, das Konnexitätsprinzip werde unabhängig vom GSiG von allen Parteien für wichtig gehalten. Aufgrund der heute vorgelegten Zahlen sowie der diesjährigen Haushaltsberatung sei es erforderlich, daß im Vorfeld der kommenden Haushaltsberatungen eine andere Art Krisenmanagement erfolge. D.h. es sei eine bessere Abstimmung mit den Bürgermeistern, den Fraktionen und der Verwaltung erforderlich, damit am Schluß ein vernünftigeres Ergebnis als das bezüglich des Kreishaushalt 2003 herauskomme.

Landrat Schwing bemerkte dazu, daß in den letzten Jahren nicht früher Haushaltsberatungen hätten stattfinden können, weil die dazu erforderlichen Zahlen nicht bekannt gewesen seien. Die Verwaltung werde aber künftig laufend über positive oder negative Haushaltsentwicklungen berichten.

Auf Befragen von Landrat Schwing, ob der Antrag der Freien Wähler zurückgezogen werde, antwortete Kreisrat Dr. Fahn wie folgt: Der Antrag sei ein einstimmiger Fraktionsbeschluß. Er werde rechtzeitig vor der nächsten Sitzung mitteilen, ob der Antrag zurückgezogen werde.

Tagesordnungspunkt 4:

**Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Elsava-Schule mit integrierter heilpädagogischer Tagesstätte im Kloster Himmelthal:
Neufassung des Entwurfs vom 29.07.2002**

Oberregierungsrat Fieger erinnerte daran, daß der Kreistag am 29.07.2002 auf der Grundlage eines entsprechenden Empfehlungsbeschlusses des Kreisausschusses einen Vertragsentwurf über die Einrichtung und den Betrieb der Elsava-Schule zur Erziehungshilfe Himmelthal mit integrierter heilpädagogischer Tagesstätte im Kloster Himmelthal angenommen und Herrn Landrat Schwing zur Unterschrift bevollmächtigt habe. Gleichzeitig sei die Verwaltung ermächtigt worden, über den Inhalt des Vertrages mit den beteiligten Vertragspartnern zu verhandeln. Vertragspartner seien die drei Gebietskörperschaften Stadt und Landkreis Aschaffenburg sowie Landkreis Miltenberg einerseits und der Gymnasiums fonds Aschaffenburg, vertreten durch das Stiftungsamt Aschaffenburg andererseits.

Im Rahmen der weiteren Verhandlungen sowie insbesondere einer gemeinsamen Besprechung am 27.11.2002 im Stiftungsamt Aschaffenburg hätten die Vertreter der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg vorgetragen, daß aus grundsätzlichen Erwägungen heraus eine anteilige Übernahme von Investitionskosten für notwendige Baumaßnahmen nicht möglich sei (§ 4 Abs. 5 Satz 3). Möglich sei jedoch eine jährliche Abrechnung über die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung). Auch die im 2. Halbsatz enthaltene Verrechnung entsprechend der Einwohnerzahl sei als nicht geeignet erachtet worden. Stattdessen soll die Abrechnung der kalkulatorischen Kosten für Investitionen parallel zum Sachaufwand entsprechend den Schülerzahlen erfolgen.

In der Konsequenz seien insbesondere die ursprünglichen Sätze 3 und 4 des § 4 Abs. 5 des Vertrages neu zu fassen und die Rechnungsstellung nach § 5 Abs. 1 um die kalkulatorischen Kosten zu ergänzen gewesen. Neu aufgenommen worden sei in § 4 Abs. 5 auch eine Bestimmung über einen Wertausgleich für den Fall, daß die Schule nicht mehr den Zwecken einer privaten Volksschule diene.

Nach § 6 Abs. 1 soll die Vereinbarung nach der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft treten und entsprechend den staatlichen Förderrichtlinien eine Laufzeit von 25 Jahren haben. In § 7 sei als Ausnahmefall für eine sofortige Kündigung der Wegfall der Geschäftsgrundlage aufgenommen worden.

Die Ermächtigung der Verwaltung zur Verhandlung und Festlegung weiterer Einzelheiten betreffe insbesondere eine Übergangsregelung für den Abrechnungsmodus im Jahr des Inkrafttretens.

Der Kreisausschuß empfahl dem Kreistag einstimmig, folgendes zu

b e s c h l i e ß e n :

1. Der neu gefaßte Vertragsentwurf über die Errichtung und den Betrieb der Elsava-Schule zur Erziehungshilfe Himmelthal mit einer integrierten heilpädagogischen Tagesstätte im Kloster Himmelthal wird genehmigt und Herr Landrat Schwing zur Unterschrift bevollmächtigt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, ggf. erforderliche weitere Einzelheiten mit den beteiligten Vertragspartnern in eigener Zuständigkeit zu verhandeln und festzulegen.

Tagesordnungspunkt 5:

**Kreisstraße MIL 38 in der Ortslage Obernburg a.Main:
Abschluß von drei Vereinbarungen**

Kreisbaumeisterin Schulz trug vor, daß die Stadt Obernburg a.Main im Zuge der Kreisstraße MIL 38 (zwischen Lindenstraße und Römerstraße) innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen von
Abschnitt 1: km 19,554 bis km 19,907
Abschnitt 2: km 20,086 bis km 20,153
Abschnitt 3: km 20,525 bis km 20,647
das gemeindliche Kanalisationsnetz erweitert habe. Diese Erweiterung diene gleichzeitig der Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 38.

Zur Durchführung dieser Maßnahme habe das Straßenbauamt Aschaffenburg für jeden Streckenabschnitt eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Stadt Obernburg a.Main aufgestellt. Die Vereinbarungen regeln die Abrechnung und die Kostenbeteiligung. Die Maßnahme sei durch die Stadt Obernburg a.Main bereits durchgeführt worden; die Abnahme durch das Straßenbauamt Aschaffenburg liege vor.

Die gesetzliche Entschädigungspauschale betrage derzeit noch 300,00 DM/m (= ca. 153,39 €). Der Landkreis Miltenberg erstatte der Stadt Obernburg a.Main die gemäß den Vereinbarungen auf den Landkreis Miltenberg entfallenden Kosten wie folgt:

Abschnitt 1: 54.145,81 € für 353 m Kanallänge
Abschnitt 2: 10.276,97 € für 67 m Kanallänge
Abschnitt 3: 18.713,28 € für 122 m Kanallänge
Summe: 83.136,06 €

Der Stadtrat Obernburg a.Main habe den Vereinbarungen für die Abschnitte 1 bis 3 am 31.03.2003 zugestimmt. Die erforderlichen Mittel seien im Kreisstraßenhaushalt 2004 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9820 einzuplanen. Die Stadt Obernburg a.Main sei darüber informiert, daß nur bei Restmitteln ggf. eine Teilauszahlung im Jahre 2003 erfolgen könne. Das Straßenbauamt schlage vor, den Vereinbarungen zuzustimmen.

Unter Hinweis darauf, daß in allen Bereichen nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht werde, fragte Kreisrat Ripperger, wieviele Straßen im Landkreis Miltenberg Kreisstraßen nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz seien. Seiner Meinung nach sollten diese Straßen abgestuft werden.

Landrat Schwing warnte vor einem solchen Schritt, weil das höchstwahrscheinlich ein „Nullsummenspiel“ sein würde. Eine Überprüfung zur Feststellung, um welche Straßen es sich handele, würde übrigens einen hohen Zeitaufwand bedeuten.

Aufgrund der Wortmeldung von Kreisrat Ripperger sprach sich Kreisrat Dr. Schüren dafür aus, daß die Verwaltung langfristig eine Bestandsaufnahme durchführe, aus der ersichtlich sei, welche Straßen im Landkreis Miltenberg die falsche Bezeichnung tragen.

Landrat Schwing sagte dazu, wenn das gewünscht werde, sollte vorher überlegt werden, was dabei herauskomme. Eine solche Bestandsaufnahme würde nur Verlierer, keine Gewinner ergeben. Aufgrund einer Fülle von Anträgen wäre der Landkreis dann verpflichtet, diese Straßen in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder finanziell abzulösen.

Der Kreisausschuß empfahl dem Kreistag sodann einstimmig, folgenden

B e s c h l u ß

zu fassen:

Den vorliegenden Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Stadt Obernburg a.Main über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn entlang der Kreisstraße MIL 38 in der Ortslage Obernburg a.Main (zwischen Lindenstraße und Römerstraße) wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Gruppierung FDP/UWG auf Bekanntgabe des Wortlauts von Gutachten des Landkreises Miltenberg und auf Einsichtnahme in die Gutachten

Oberregierungsrat Fieger teilte mit, daß Kreisrat Dr. Linduschka für die Gruppierung FDP/UWG mit Schreiben vom 15.12.2002 beantragt habe, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der ersten Kreistagssitzung im Jahr 2003 zu setzen und zu behandeln: „Wir beantragen, ab sofort den Wortlaut der Auftragsvergabe jeden Gutachtens des Landkreises von Bedeutung den Kreisräten bekanntzugeben und nach Fertigstellung jedem Kreisrat/jeder Kreisrätin die Möglichkeit einzuräumen – wenn nötig unter Verschwiegenheitspflicht – das Gutachten einzusehen, um ihm/ihr die Gelegenheit zu geben sich selbst ein Urteil bilden zu können.“

Mit Schreiben vom 27.02.2003 habe Landrat-Stellvertreter Eck für den erkrankten Landrat Schwing geantwortet, daß der Antrag aus organisatorischen Gründen (vgl. § 17 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag) in die Tagesordnung einer der nächsten Kreistagssitzungen aufgenommen werde, um die kommende Kreistagssitzung mit dem Schwerpunkt Haushalt 2003 nicht zu überfrachten.

Der vorliegende Antrag gliedere sich in zwei Teile, nämlich die Bekanntgabe des Wortlauts von Gutachtaufträgen und die Möglichkeit der Einsichtnahme in erstellte Gutachten.

Der erste Teil des Antrages beziehe sich wörtlich auf „jedes Gutachten des Landkreises von Bedeutung“. Dem hierin enthaltenen Anliegen werde durch die Erläuterung des Sachverhalts in Beschlußvorlagen bereits Rechnung getragen. Zum wesentlichen Sachverhalt bei der Vergabe von Gutachtaufträgen gehöre auch die Bekanntgabe des Wortlauts eines solchen Auftrags. Die Verwaltung werde dieses Anliegen bei der Erstellung von Beschlußvorlagen künftig besonders berücksichtigen. Gutachten, die nicht vom Landkreis, sondern von Dritten (z.B. Freistaat Bayern oder Eigengesellschaften) in Auftrag gegeben werden, fallen aufgrund der allgemeinen Zuständigkeitsregelungen nicht hierunter.

Der zweite Teil des Antrages beziehe sich auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in erstellte Gutachten (des Landkreises). Dieser Sachverhalt sei sowohl in der Landkreisordnung, als auch in der Geschäftsordnung für den Kreistag geregelt. In Art. 23 Abs. 2 Satz 2 LKrO heiße es, daß „jedem Kreisrat durch das Landratsamt Auskunft erteilt werden muß“. Diese Bestimmung werde näher konkretisiert durch § 46 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages, wonach das Landratsamt verpflichtet sei, in Kreisangelegenheiten jeder Kreisrätin/jedem Kreisrat Auskunft zu erteilen, die/der um eine solche Auskunft beim Landrat nachsuche. Hierbei könne der Landrat im Einzelfall auch Akteneinsicht gestatten. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit über die den Kreisrätinnen und Kreisräten bei ihrer ehrenamtli-

chen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten sei ebenfalls sowohl in der Landkreisordnung (Art. 14 Abs. 2 Satz 2), als auch in der Geschäftsordnung (§ 6 Abs. 1 Satz 2) geregelt.

Auf Befragen von Kreisrat Dr. Fahn bezüglich der Bekanntgabe des Wortlauts von Gutachten teilte Oberregierungsrat Fieger mit, daß die Abteilungsleiter demnächst anlässlich einer mit Landrat Schwing stattfindenden Besprechung gebeten werden, künftig den Wortlaut von Gutachten in die Beschlußvorlagen aufzunehmen.

Unter Hinweis darauf, daß der Landrat gemäß Geschäftsordnung für den Kreistag Akteneinsicht gestatten „kann“, bat Kreisrat Dr. Schüren, Landrat Schwing möge in der nächsten Kreistagssitzung erklären, daß Kreistagsmitgliedern Einsichtnahme in Gutachten gestattet werde.

Landrat Schwing sagte dazu, er habe bisher noch nie einem Kreistagsmitglied Akteneinsicht verweigert. Der Landrat könne aber keine Erklärung entgegen der vom Kreistag beschlossenen Geschäftsordnung abgeben.

Nachdem Kreisrat Scherf erklärt hatte, er könne der Beschlußvorlage nicht zustimmen, weil ihn die in § 43 der Geschäftsordnung für den Kreistag enthaltene „Kann“-Bestimmung nicht zufriedenstelle, empfahl der Kreisausschuß dem Kreistag mit Stimmenmehrheit, den vorliegenden Antrag von Kreisrat Dr. Linduschka für erledigt zu erklären.

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der Kreisrätin Münzel zur Finanzierung der Mehrkosten durch die R 6

Oberregierungsrat Fieger gab bekannt, daß Kreisrätin Münzel mit Schreiben vom 24.03.2003 folgenden Antrag gestellt habe: „Der Kreistag möge beschließen: Der Kreistag Miltenberg fordert den Bayerischen Landtag und die Staatsregierung auf, den Landkreisen die Kosten der Einführung der sechsstufigen Realschule zu erstatten. Insbesondere die höheren Schülerbeförderungskosten und die Aufwendungen für notwendige Neu- und Erweiterungsbauten müssen ausgeglichen werden. Die Forderung ist auch über den Bayerischen Landkreistag zu erheben.“

Am 14.10.1999 habe der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 11.10.1999 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die zeitgleiche und flächendeckende Einführung der Staatl. Realschulen Miltenberg, Obernburg a.Main und Elsenfeld in die sechsstufige Form zum nächstmöglichen Termin, frühestens jedoch zum Beginn des Schuljahres 2001/2002 beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu beantragen.
2. ...
3. Der Landkreis Miltenberg fordert eine ausreichende Kostenerstattung für die durch die Schulreform anfallenden Mehrkosten (Antrag der FWG-Fraktion vom 11.10.1999).
4. ...

Die Einführung der R 6 führe ganz sicher auch im Landkreis Miltenberg zu Mehrkosten. Landrat Schwing und die Verwaltung haben ausweislich der Niederschriften über die Kreistagssitzung vom 14.10.1999 und die Kreisausschußsitzung vom 11.10.1999 zu keinem Zeitpunkt etwas Gegenteiliges behauptet. Auch der Bayer. Landkreistag habe zur Finanzierung

der Schulreform von Anfang an einen finanziellen Ausgleich gefordert und bei Spitzengesprächen mit dem Bayer. Finanzministerium dieses Thema immer wieder angesprochen.

Für die Staatl. Realschule Obernburg a.Main hatte der damalige Rektor mitgeteilt, daß der Raumbedarf im ersten Jahr der Einführung problemlos gedeckt werden könne. Problematisch sei das zweite Jahr. Hier ergebe sich voraussichtlich ein Fehlbestand von zwei bis drei Klassenräumen, der durch die Bildung von Wanderklassen aufzufangen sei. Er sehe sich hierzu während eines Übergangszeitraumes in der Lage. Z.Z. werde mit dem jetzigen Schulleiter versucht, den räumlichen Mehrbedarf durch ein Ausweichen auf die benachbarte Berufsschule aufzufangen, bis aufgrund der mittelfristigen Bevölkerungsentwicklung geringere Schülerzahlen zu erwarten seien.

Die Staatl. Realschule Miltenberg sei gerade in diesem Jahr mit dem Abschluß der Generalsanierung und Erfüllung des notwendigen Raumprogramms auf einen entsprechenden Stand gebracht worden, wobei hier die Kosten des „R 6-Bedarfs“ nicht gesondert erfaßt oder ermittelt worden seien.

Der zusätzliche Bedarf der Staatl. Realschule Elsenfeld sei auch durch die Regierung von Unterfranken hinsichtlich des förderfähigen Raumprogramms für den Wettbewerb definiert worden und werde zusammen mit dem zusätzlichen Raumbedarf des Julius-Echter-Gymnasiums in den nächsten Jahren mit einem Erweiterungsbau erfüllt. Hierfür liegen konkrete Zahlen und Kosten noch nicht vor. Die Gesamtbaumaßnahme befinde sich im Augenblick in der Vorplanung. Erst nach deren Abschluß werde eine entsprechende Kostenschätzung vorliegen, die jedoch nicht explizit einen „R 6-Anteil“ enthalten werde.

Der weitere Sachaufwand für Unterrichtung und Betreuung, insbesondere für Bücher und weitere Unterrichtsmaterialien, könne im wesentlichen auf der Grundlage der bereits bisher zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bestritten werden.

Zum Bereich der Schülerbeförderung sei zu bemerken, daß auch hier mit Mehrkosten für den Landkreis Miltenberg gerechnet werde. Bereits durch die Aufstockung von vier auf sechs Jahrgangsstufen seien die Schülerinnen und Schüler zwei Jahre länger zur Schule zu bringen. Allerdings werde es als sehr problematisch und aufwendig erachtet, die genauen Mehrkosten zu ermitteln.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Verankerung des strikten Konnexitätsprinzips in Art. 83 Abs. 3 der Bayer. Verfassung sei das Anliegen des Antrags grundsätzlich gerechtfertigt. Es werde jedoch nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereiten, die tatsächlichen Kosten zu ermitteln und zu beziffern. Hinzu komme, daß einerseits eine Beteiligung des Freistaats Bayern an den (Mehr-)Kosten ohnehin statfinde und andererseits sich der Landkreis Miltenberg seinen grundsätzlichen Verpflichtungen als Sachaufwandsträger für die weiterführenden Schulen (Art. 8 BaySchFG) und als Aufgabenträger der Schülerbeförderung zu diesen Schulen (Art. 1 SchKfrG) nicht entziehen könne. Im Bereich der Schülerbeförderung trage der Freistaat Bayern ca. 60 %, der Landkreis Miltenberg ca. 40 % der notwendigen Kosten. Bei den Schulbauten beteilige sich der Staat über die Hochbauförderung nach Art. 10 FAG auf der Grundlage der zuwendungsfähigen Kosten ebenfalls an den (Mehr-)Kosten.

Aufgrund der Ziff. 3 des am 14.10.1999 gefaßten Kreistagsbeschlusses habe sich auch der erste Teil des Antrages von Kreisrätin Münzel erledigt, weil es sich insofern um die inhaltliche Wiederholung eines bereits gefaßten Beschlusses handele.

Über den Antrag entscheide abschließend der Kreisausschuß nach § 31 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag, weil die Angelegenheit nicht im Zuständigkeitskatalog des § 29 (Zuständigkeit des Kreistags) enthalten sei.

Kreisrat Scherf äußerte, daß der heute vorliegende Antrag neu sei, weil die Kosten für die R 6 zwischenzeitlich dramatisch höher seien als 1999 angenommen. Nachdem die Kommunen die Kosten tragen müssen, müsse der Druck auf Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern erhöht werden. Kreisausschuß und Kreistag sollten den Antrag unterstützen.

Kreisrat Dr. Fahn sagte, er habe Probleme, den vorliegenden Antrag für erledigt zu erklären. Er halte vielmehr eine genaue Kostenermittlung für erforderlich.

Landrat Schwing vertrat die Meinung, daß der Kreistag nicht tätig werden müsse. Für den Landkreis Miltenberg sei in erster Linie wichtig, daß die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Schülerbeförderung nicht unter 60 % absinke.

In der sodann erfolgten Abstimmung stellte der Kreisausschuß bei zwei Gegenstimmen fest, daß sich der vorliegende Antrag von Kreisrätin Münzel zur Finanzierung der Mehrkosten durch die R 6 erledigt hat.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin